

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Kai Mües
Telefon: 361-2895

-Rundschreiben Nr. 12 vom 15. Oktober 2018

Übernahme von Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine größere Anzahl von Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz wird im Winter 2018/2019 ihre Ausbildung beenden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ob besetzbare Arbeitsplätze bereitstehen, hat das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) den Auszubildenden vorsorglich mitgeteilt, dass eine Übernahme nicht vorgesehen ist. Das AFZ empfiehlt ihnen daher, sich über freie Stellen im bremischen öffentlichen Dienst unter www.stellen.bremen.de zu informieren.

Sollten es jedoch die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Dienststellen ermöglichen, können Auszubildende, die beim Land und der Stadtgemeinde Bremen nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet worden sind, unmittelbar nach Beendigung ihrer Ausbildung bis zur Dauer von zwei Jahren nach den Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ohne verwaltungsinterne Ausschreibung und ohne Ausschreibung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingestellt werden.

Es handelt sich um Auszubildende folgender Ausbildungsberufe (A-Z):

Biologielaborant_in
Elektroniker_in für Betriebstechnik
Industriemechaniker_in
Tischler_in

Seite 1 von 2

Gesamtpersonalrat
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25
28195 Bremen
Fax: 496-2215
E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de
Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de





Der Gesamtpersonalrat bittet die örtlichen Personalräte und die Jugend- und Auszubildendenvertretungen um ihre Unterstützung, damit bei der Besetzung von freien Stellen im bremischen öffentlichen Dienst ausgebildete Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende